

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 11.09.2018
Geschäftszeichen 650.011

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 24.09.2018
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 22.10.2018

BV 116/2018

Betreff: **Neubau der B311 Querspange zur B30 bei Erbach, Variante 3.6
Planänderung von Baufeldern und Zwischenlager von Oberboden**

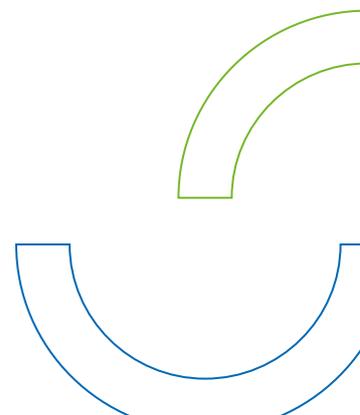
Anlagen: Anlage 1: Erläuterungsbericht
Anlage 2: Übersichtslageplan

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erbach verzichtet auf eine Stellungnahme zur beabsichtigten Planänderung.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 03.09.2018 mitgeteilt, dass die Planfeststellung „Neubau der B311 Querspange zur B30“ geändert werden soll und deshalb ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren „zur Erweiterung von Baufeldern und Zwischenlager von Oberboden“ durchgeführt wird. Das Änderungsverfahren wurde am 06.09.2018 in den Erbacher Nachrichten veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit bis zum 23.10.2018 Einwendungen zu erheben. Des Weiteren hat die Stadt Erbach -ebenfalls bis zum 23.10.2018- die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Gegenstand der Planänderungen sind:

- Wiederherstellung von Baustreifen, welche bei dem Planfeststellungsbeschluss 2011 entfallen sind.
- Errichtung zusätzlicher Baustreifen im Bereich einiger Bauwerke, um eine Realisierung zu ermöglichen sowie den Verkehr während der Bauphase weiterhin aufrecht erhalten zu können.
- Errichtung von Oberbodenzwischenlagerflächen.

Ein detaillierter Erläuterungsbericht sowie ein Übersichtslageplan liegen als Anlage bei. Die Planänderungsunterlagen (einschließlich Detaillagepläne) können auch im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt2/Ref24/Seiten/B311-Querspange-B30-Erbach.aspx> eingesehen werden.

Stellungnahmen der betroffenen Ortsverwaltungen liegen derzeit noch nicht vor (wurden aber angefordert und müssten bis zur Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 vorliegen).

Nachdem es sich nur um vorübergehende Maßnahmen während der Bauphase handelt und die Planungshoheit der Stadt Erbach nicht betroffen ist, empfiehlt die Verwaltung, auf eine Stellungnahme zu verzichten. Sofern von den Ortsverwaltungen Anregungen eingehen, wird eine Stellungnahme abgegeben.